

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 09/2016 vom 17. November 2016, 17:00 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Matthias Wiedmer Peter Aegerter, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Christine Buchs (ab Geschäft Nr. 2), Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Beat Grimm (bis Geschäft Nr. 9), Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Daniela Huber Notter, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher, Lukas Rohr, Sandra Rupp Gyger, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneider, Franz Schori, Simon Schweizer, Markus van Wijk (ab Geschäft Nr. 4), Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel und Konrad Hädener
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Remo Berlinger Protokollantin Renate Schneider
Entschuldigt	Stadträtin Sabine Kaufmann und Gemeinderat Peter Siegenthaler
Schluss der Sitzung	21:00 Uhr

Der Stadtratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden. Er gratuliert Stadtrat Beat Grimm zum Geburtstag und wünscht Gemeinderat Peter Siegenthaler namens des Stadtrates gute Genesung.

65. Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 27. Oktober 2016

Stadtratsbeschluss

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

66. Wahlkommission

Ersatzwahl von Ronald Wyss und Kilian Pascal Schneiter in die Wahlkommission anstelle der zurückgetretenen Bruno Berger und Richard de Stoutz

Bericht des Gemeinderates Nr. 27/2016

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 19. Oktober 2016, beschliesst:

1. Von den Demissionen von Bruno Berger per 31. Dezember 2016 und Richard de Stoutz per 31. August 2016 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz für Bruno Berger wird als Mitglied in die Wahlkommission gewählt:
Ronald Wyss, geb. 4. August 1974, von Landiswil BE, Automechaniker, wohnhaft Im Seewinkel 11, 3645 Gwatt, und zwar ab 1. Januar 2017 und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2018 endenden Amtsdauer.
3. Als Ersatz für Richard de Stoutz wird als Mitglied in die Wahlkommission gewählt:
Kilian Pascal Schneiter, geb. 25. November 1995, von Thun BE, Kaufmann, wohnhaft Gewerbestrasse 6, 3600 Thun, und zwar ab 1. Januar 2017 und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2018 endenden Amtsdauer.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

67. Wahlkommission

Ersatzwahl von Jörg Rentsch in die Wahlkommission anstelle des zurückgetretenen Besar Matoshi

Bericht des Gemeinderates Nr. 28/2016

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 19. Oktober 2016, beschliesst:

1. Von der Demission von Besar Matoshi per 31. Juli 2016 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz für Besar Matoshi wird als Mitglied in die Wahlkommission gewählt:
Jörg Rentsch, geb. 12. Dezember 1961, von Trub BE, Lehrer, wohnhaft Niesenblickstrasse 6G, 3600 Thun, und zwar ab sofort und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2018 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

68. Budget 2017 der Einwohnergemeinde Thun

Genehmigung

A. Eintretensdebatte (inkl. Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 sowie Interpellation I 8/2016 betreffend Thuner Finanzen)

Bericht des Gemeinderates Nr. 19/2016

Stadtpräsident Raphael Lanz informiert, dass in den vorberatenden Kommissionen alle Fragen zum Budget 2017 beantwortet werden konnten. Das Budget ist dank einer Entnahme von 9,1 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen ausgeglichen. Angesichts des ausserordentlich hohen baulichen Unterhalts von 28,8 Mio. Franken erscheint diese Entnahme angemessen. Die Spezialfinanzierung ist für die Deckung solcher Ausgabenspitzen vorgesehen. Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 nimmt die Verschuldung zu, obwohl die Planjahre fast ausgeglichen abschliessen. Der Gemeinderat nimmt die Herausforderung an und tätigt notwendige Investitionen und Unterhaltsarbeiten. Die Neuverschuldung beurteilt der Gemeinderat im heutigen Zinsumfeld als vertretbar. Verglichen mit anderen Städten ist die Verschuldung von Thun eher gering. Auch unter Berücksichtigung des Bruttoverschuldungsanteils ist eine Verschuldung von 200 Mio. Franken verkraftbar. Der Gemeinderat hat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen eine Schuldenobergrenze von 250 Mio. Franken definiert, was einem Bruttoverschuldungsanteil von 100 Prozent entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad ist wie in den Vorjahren tief. Der Stadtpräsident betont die finanziell gute Verfassung der Stadt Thun. Dies bestätigt auch der aktuelle Bericht des Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung (IDHEAP).

Serge Lanz, **BRK**, weist auf das ausgeglichene Budget mit einem historischen Umsatz von 324 Mio. Franken bei unveränderter Steueranlage hin. Trotz hohen Bauausgaben in den Jahren 2017 bis 2020 ist die Tragbarkeit des Finanzhaushaltes gewährleistet, jedoch unter Zunahme der Verschuldung. Die Kommission hat die SAKO-Protokolle zur Kenntnis genommen. Sämtliche Fragen der BRK sind vom Gemeinderat beantwortet worden. Herr Lanz unterstreicht die sehr engen finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt. Der Steuerertrag steigt im Vergleich zum Jahr 2016 zwar leicht an, aber die Hälfte des Steuerertrages geht für die Lastenausgleichssysteme an den Kanton Bern. Die erwarteten Steuerausfälle von rund 5 Mio. Franken infolge der Unternehmenssteuerreform III (USR III) sind im Aufgaben- und Finanzplan nicht berücksichtigt, da es noch zu viele Unsicherheiten gibt. Herr Lanz macht auf die steigenden Aufwände - vor allem beim Personal, bei den Beiträgen an den Kanton sowie beim baulichen Unterhalt - aufmerksam und hält fest, dass im Jahr 2017 dreimal mehr investiert wird als im Jahr 2012. Einnahmenseitig hält er die Stärkung der Steuerkraft für vordringlich. Die Selbstfinanzierung, welche die Stadt benötigt um Investitionen zu finanzieren und um Schulden zurück zu bezahlen, ist negativ. Wesentliche Buchgewinne sind nicht zu erwarten. Die Verschuldung wird im Jahr 2017 um 24 Mio. Franken steigen und bis Ende 2020 wird von einer Neuverschuldung von gesamthaft 68 Mio. Franken ausgegangen. In den nächsten Jahren wird demnach die Grenze von 200 Mio. Franken geknackt sein. Die Neuverschuldung ist unschön, lässt sich jedoch auf den ausserordentlich hohen baulichen Unterhalt und auf die Investitionen zurückführen. Lange Zeit wurde der Grossunterhalt an städtischen Gebäuden und Strassen vernachlässigt. Alle geplanten Investitionen sind transparent und minutiös aufgeführt. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan sind Projekte eingestellt, die im letztjährigen Plan nicht enthalten waren. Für Stadtrat Lanz ist die Prioritätensetzung bei den Investitionen zentral. Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Situation der Stadt bewusst und führt die Verwaltung mit restriktiven Budgetvorgaben. Zudem hat der Gemeinderat finanzpolitische Zielsetzungen definiert. Unter anderem strebt der Gemeinderat eine konkurrenzfähige Steueranlage und die Stärkung der Steuerkraft an. Ausserdem will er gegenüber dem Kanton die Position der Stadt betreffend FILAG stärken. Der Selbstfinanzierungsgrad soll gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen über zehn Jahre betrachtet (sechs letzte Rechnungsjahre, Budgetjahr und drei Planjahre) mindestens 80 Prozent betragen. Die Entwicklung der Selbstfinanzierung ist ein wesentlicher Punkt. Er weist den Rat darauf hin, dass, um die Selbstfinanzierung zu verbessern, zusätzliche Aufgaben nicht übernommen und zusätzliche Investitionen nicht getätigt werden können, wenn nicht bei bestehenden Aufgaben oder geplanten Investitionen Kürzungen erfolgen. Herr Lanz dankt dem Gemeinderat und allen Beteiligten für ihre Arbeit. Die BRK empfiehlt das Budget 2017 zur Genehmigung und den Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 zur Kenntnisnahme.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die seriöse Arbeit und für die vernünftigen Strategien in der Stadtentwicklung und in der Finanzpolitik. Die Fraktion stimmt dem Budget 2017 einstimmig zu und nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 einstimmig zur Kenntnis. Die Fraktion fordert eine generelle Lohnerhöhung für das städtische Personal von 0,5 Prozent. Es sollte vom Gemeinderat berücksichtigt werden, dass im Teuerungsindex weder die steigenden Krankenkassenprämien noch die höheren Steuerforderungen inbegriffen sind. Viele Stadtangestellte sind finanziell von diesen höheren Ausgaben betroffen. Zu den finanzpolitischen Zielsetzungen hält Herr Schori fest, dass sich die Fraktion der guten finanziellen Situation der Stadt bewusst ist. Die Höhe der Verschuldung einer Gemeinde ist nicht ausschlaggebend für die Wohnortwahl. Daher hält er es für aus der Luft gegriffen, dass die höhere städtische Verschuldung der Thuner Wirtschaft schaden könnte. Aus einem Bauchgefühl heraus wurde bei der Budgetdebatte 2016 die Obergrenze der Verschuldung bei 200 Mio. Franken angesetzt. Gemäss der Antwort des Gemeinderates zur Interpellation betreffend Thuner Finanzen kann die Verschuldung jedoch höher sein und bis zu 250 Mio. Franken betragen. Herr Schori weist auf die gute Situation von Thun im Städtevergleich hin. Für die SP-Fraktion ist eine Steuersenkung kein Thema, aber auch eine Erhöhung nicht. Es wird noch einige Jahre dauern bis der Unterhaltsstau aufgeholt ist. Ausserdem sollen auch die Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger nicht reduziert werden. Die Fraktion achtet die Verlässlichkeit und die Stabilität in der Finanzpolitik der Stadt als sehr wichtig.

Verena Schneiter, **Fraktion der Mitte**, dankt den Beteiligten für die Erstellung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplanes. Die Fraktion stimmt den Anträgen einstimmig zu. Das ausgeglichene Budget zeugt von Ausgabendisziplin. Die Mehrverschuldung begleitet die Stadt. Die Erhöhung des Steuerertrages und die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades können auf verschiedene Arten erreicht werden. Eine Annäherung an den Durchschnitt der Gemeinden des Wirtschaftsraumes Thun (WRT) kann auch erzielt werden, wenn die anderen WRT-Gemeinden ihre Steueranlage erhöhen und diejenige von Thun unverändert bleibt. Die Fraktion kann eine Steuersenkung auch mittelfristig nicht unterstützen. Der Stadtpräsident hat an der Sitzung der BRK verdeutlicht, dass die Steueranlage von Thun bei unveränderter Aufgabenerfüllung auf 1,1 Einheiten gesenkt werden könnte, wenn Thun die gleiche Steuerkraft wie die Stadt Bern hätte. Sie erhofft sich, dass die Firmenansiedlung im ESP Thun-Nord vorwärts geht und dadurch die Steuerkraft verbessert werden kann.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, nimmt die ausgeglichene Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 und das Budget 2017 an und dankt für die geleistete Arbeit. Wesentlich sind für die Fraktion die folgenden Themen: Anstieg der Verschuldung, Stärkung der Steuerkraft und Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton. Zum Anstieg der Verschuldung unterstreicht Herr Lanzrein, dass entweder weniger ausgegeben werden darf, die Steueranlage erhöht oder die Steuerkraft gestärkt werden muss. Die ersten zwei Massnahmen kommen für die Fraktion nicht in Frage. Klar ist jedoch, dass es die finanzpolitische Aufgabe des Gemeinde- und Stadtrates ist, nicht mehr auszugeben als einzunehmen. Zur Stärkung der Steuerkraft fragt sich die Fraktion, wie der Gemeinderat dieses Ziel - abgesehen von der Ortsplanungsrevision - konkret erreichen will. Störend ist nach wie vor, dass die Hälfte des Steuerertrages der Stadt Thun für die Finanzierung von übergeordneten Aufgabenbereichen an den Kanton abgeliefert werden muss. Somit bestimmt der Kanton, wie es um die Gemeindefinanzen bestimmt ist. Die Fraktion bittet die Grossrätinnen und Grossräte aus dem Gemeinde- und Stadtrat, die Position der Stadt Thun im Finanz- und Lastenausgleich auf kantonaler Ebene zu verteidigen. Herr Lanzrein würdigt das Engagement des Stadtpräsidenten und des BRK-Präsidenten für die Stadtfinanzen.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, dankt allen am Budget Beteiligten für ihre Arbeit. Die Fraktion stimmt dem Budget 2017 zu und nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 zur Kenntnis. Die Investitionstätigkeit in den baulichen Unterhalt wird erhöht und die Infrastruktur wird deutlich verbessert. Damit wird die Attraktivität der Stadt gesteigert und eine nachhaltige Wirkung erzielt. Zudem kann so auch die Steuerkraft verbessert werden. Er weist auf das Damoklesschwert der USR III hin. Die finanziellen Auswirkungen sind noch sehr ungewiss. Die Fraktion beurteilt es als unschön, dass die Kompensation der Steuerausfälle über die Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke und deshalb schlussendlich über die Mieterschaft erfolgen soll. Zur Interpellation betreffend Thuner Finanzen äussert sich die Fraktion nicht.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, dankt Finanzverwalter, Daniel Wegmüller, und seinem Team für die gute, übersichtliche Dokumentation. Die Detailfragen wurden in den vorberatenden Kommissionen sehr

gut geklärt. Der finanzielle Spielraum der Stadt wird zusehends enger. Sie macht auf die Notwendigkeit der Ausgabendisziplin aufmerksam und betont, dass auch der Stadtrat gefordert ist. Die Fraktion stimmt dem Budget 2017 einstimmig zu und nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 zur Kenntnis. Zur Interpellation betreffend Thuner Finanzen hat die Fraktion keine Bemerkungen.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, freut sich über die Antwort des Gemeinderates zur Interpellation und würdigt die Transparenz. Es ist erfreulich, dass nun eine Zielrichtung vorliegt, deren Einhaltung zukünftig überprüft werden kann. Die Maximalverschuldung von 250 Mio. Franken und der zu erreichende Selbstfinanzierungsgrad sind definiert, was der Fraktion sehr wichtig ist. Thun steht finanziell besser da als viele andere Gemeinden. Dies soll auch so bleiben. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan löst bei ihr jedoch Unsicherheiten bezüglich der guten finanziellen Verfassung der Stadt aus. Die momentane Verschuldung von rund 100 Mio. Franken wird gemäss Planung bis 2020 auf rund 200 Mio. Franken anwachsen. Dieser Wert liegt bereits recht nahe an der berechneten Obergrenze von 250 Mio. Franken. Sie kann sich noch nicht vorstellen, wie sichergestellt wird, dass diese Grenze nicht überschritten wird. In der Antwort zu Frage 5 zeigt der Gemeinderat zwar viele sinnvolle Massnahmen auf, wie die Finanzlage der Stadt verbessert werden kann. Was jedoch konkret unternommen wird, ist für sie nicht ersichtlich. Der Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass der Gemeinderat den Stadtrat laufend über konkrete ergriffene Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation informiert. Frau Krenger zweifelt nicht an den vorhandenen restriktiven Budgetvorgaben, ob es aber noch Spielraum gibt, kann sie nicht beurteilen.

Stadtpräsident Raphael Lanz dankt für die grundsätzlich positiven Voten. Zu Stadträtin Krenger gerichtet erklärt er, dass die Kennzahlen gemeinsam zu betrachten sind. Der Betrachtungszeitraum von 10 Jahren wurde gewählt, damit keine Vollbremsung gemacht werden muss, wenn die Kennzahlen in einzelnen Jahren schlecht sein sollten. Zur Erhöhung der Steuerkraft hält er fest, dass diese gemäss Seite 21 des Budgetberichtes in Thun tendenziell steigt. Der Leerwohnungsbestand ist tief und zeigt, dass Thun als Wohnort sehr beliebt ist. Dem Gemeinderat ist es besonders wichtig, ortsansässigen Firmen optimale Entwicklungsbedingungen anbieten zu können. Neue Firmen in der Stadt anzusiedeln ist sehr schwierig. Die momentane Verschuldung der Stadt ist vertretbar und eine gewisse Bandbreite der Verschuldung muss möglich sein. Neben der Steueranlage gibt es noch andere wichtige Standortfaktoren. Er erinnert an den Hallenbau der Firma Schleuniger, welche das schlanke Bewilligungsverfahren gelobt hat. Solche Faktoren können mittelfristig auch Chancen bringen. Mindestens so wichtig wie die Steueranlage ist auch eine verlässliche Finanzpolitik. Eine dauernd schwankende Steueranlage wirkt verunsichernd auf Bürgerinnen und Bürger. Zur Forderung der SP-Fraktion nach generellen Lohnerhöhungen für das städtische Personal hält er fest, dass im Budget 2017 für individuelle Lohnanpassungen 1,2 Prozent der Lohnsumme vorgesehen sind. Der Gemeinderat wird im Dezember 2016 über einen allfälligen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent für alle Stadtangestellten entscheiden. Wenn Thun die gleiche Steuerkraft wie die Stadt Bern hätte und die gleichen Leistungen anbieten würde wie bis anhin, könnte die Steueranlage auf 1,1 Einheiten gesenkt werden. Dies zeigt, wie schlank die Thuner Stadtverwaltung aufgestellt ist. Der Stadtpräsident dankt der Verwaltung für das hohe Kostenbewusstsein.

B. Detailberatung und Beschlussfassung Budget (ohne Aufgaben- und Finanzplan)

Keine Wortmeldungen.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 16. September 2016, beschliesst:

1. Im Jahr 2017 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72 fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	-295'813'000	295'630'700
Aufwandüberschuss	CHF		-182'300
Allgemeiner Haushalt	CHF	-275'621'900	275'621'900
Aufwandüberschuss	CHF		0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-7'319'800	6'997'000
Aufwandüberschuss	CHF		-322'800
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-7'100'400	6'478'500
Aufwandüberschuss	CHF	-621'900	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-3'305'200	3'538'600
Ertragsüberschuss	CHF	233'400	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	-2'417'400	2'970'700
Ertragsüberschuss	CHF	553'300	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	-48'300	24'000
Aufwandüberschuss	CHF		-24'300

3) Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung. Kommt dieses zustande, so ist der Gemeinderat ermächtigt, die Abstimmungsbotschaft zu verfassen.

4) Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

69. Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020

Kenntnisnahme

Bericht des Gemeinderates Nr. 20/2016

Keine Wortmeldungen zur Detailberatung des Aufgaben- und Finanzplanes.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 16. September 2016, beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

70. Interpellation I 8/2016 betreffend Thuner Finanzen

Fraktion der Mitte vom 30. Juni 2016; Beantwortung

Stadtratsbeschluss

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, erklärt sich von der Antwort befriedigt. Sie wünscht keine weitere Diskussion, da die Interpellation bereits unter der Budgetdebatte, Geschäft Nr. 4, besprochen wurde.

71. Stadtrat; Elektronisches Abstimmungssystem

Bericht des Gemeinderates Nr. 25/2016

Martin Allemann, **Spezialkommission für die Prüfung des Postulates**, dankt Vizestadtschreiber Remo Berlinger und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Der Entscheid wird dem Stadtrat ohne vorgängige Empfehlung aus der Spezialkommission überlassen, weil es für die Kommissionsmitglieder unklar war, wie ihre Fraktionen abstimmen werden. Herr Allemann ist überzeugt, dass das vorgeschlagene elektronische Abstimmungssystem zu einem effizienten Ratsbetrieb beitragen würde. Die im Bericht ausgewiesenen Kosten sind etwas hoch angesetzt. Nach einer gewissen Einarbeitungszeit würde der Aufwand bestimmt tiefer ausfallen. Die systematische Auswertung der Abstimmungsdaten ist mit dem System nicht möglich, jedoch stellte die Kommission diese Anforderung auch nicht. Mit den bestehenden Rohdaten können jedoch Auswertungen vorgenommen werden. Selbstverständlich könnte auch ein Auswertungsprogramm in Auftrag gegeben werden, jedoch sind diese Kosten nicht im Kostendach enthalten. Die Spezialkommission verzichtet bewusst auf eine Antragsstellung.

Die **SP-Fraktion**, so Stadtrat Allemann, hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst. Einerseits wird der Nutzen für eine effiziente Sitzungsdurchführung erkannt, andererseits wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis hinterfragt. Die ablehnende Haltung des Gemeinderates zum elektronischen Abstimmungssystem war in der Zusammenarbeit deutlich spürbar. Dennoch wurden die Abklärungen seriös vorgenommen. Der Gemeinderat sorgt sich um die Ratskultur. Die Ratskultur würde durch ein elektronisches Abstimmungssystem jedoch bestimmt nicht beeinflusst, ist Herr Allemann überzeugt. Schliesslich hängt sie von den Menschen ab. Die SP-Fraktion stimmt bei diesem Geschäft individuell ab.

Simon Schweizer, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt fest, dass die technischen und finanziellen Fakten vorliegen. Die Grundsatzfrage ist, ob das Abstimmen im Rat etwas kosten darf oder nicht. Mit dem neuen System würde ein Stück weit auch Tradition von der Moderne abgelöst. Die Meinungen in der Fraktion gehen auseinander, jedoch unterstützt eine Mehrheit das elektronische System. Die Befürworter argumentieren mit der Transparenz. Der Rat und das Publikum könnten einfach am Bildschirm ablesen, wer was wie abgestimmt hat. Wie die Spezialkommission informiert hat, können die Rohdaten zwar relativ einfach abgeholt und ausgewertet werden, jedoch würde die Auswertung nicht unmittelbar nach der Abstimmung vorliegen. Für Wählerinnen und Wähler wäre es interessant zu sehen, wie die von ihnen gewählten Stadträtinnen und Stadträte abgestimmt haben. Die Auswertungen könnten auch zur Geschichtsschreibung dienen. Eine Minderheit in der Fraktion sieht traditionelle Aspekte der Ratskultur mit der Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems als gefährdet an. Unmittelbarkeit und Handzeichen sind für sie wichtige Punkte, welche gegen ein elektronisches System sprechen. Die im Bericht ausgewiesenen Kosten von jährlich 9'600 Franken sind relativ tief. Die Gegner des elektronischen Systems in der Fraktion zweifeln jedoch auch aus finanzieller Sicht an der Verhältnismässigkeit.

Till Weber, **Fraktion Grüne**, dankt der Spezialkommission für die geleistete Arbeit. Die Kosten des vorliegenden Projektes sind günstiger als bisher angenommen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist für die Fraktion wichtig. Die Fraktion beurteilt den Nutzen eines elektronischen Abstimmungssystems als nicht wesentlich, da nur die Abstimmungsergebnisse ersichtlich sind. Die Kosten von 210 Franken pro Abstimmung sind im Verhältnis zu hoch. Zudem bezweifelt Herr Weber, ob die Geräte wirklich länger als fünf Jahre eingesetzt werden können. Die Fraktion lehnt das elektronische Abstimmungssystem ab.

Verena Schneiter, **Fraktion der Mitte**, hält fest, dass ein elektronisches Abstimmungssystem im Vorfeld durchaus Sympathien in der Fraktion hatte, weil damit zuverlässige Auszählungen möglich sind. Es wurde zudem begrüsst, das Stimmverhalten der einzelnen Stadträtinnen und Stadträte auswerten zu können. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt jedoch für einen Teil der Fraktion nicht. Daher wird ein Teil der Fraktion das Postulat ablehnen und dessen Abschreibung unterstützen.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, hatte im Rahmen des Geschäfts den Eindruck, als ob die ganze Thuner Politik auf ein elektronisches Abstimmungssystem gewartet hätte. Er sieht den Mehrwert des Systems nicht. Allenfalls können bei einzelnen Geschäften kleine Minutengewinne erzielt werden. Die Rohdaten müssen ausgewertet werden, um das Stimmverhalten zu eruieren. Daneben müssen die technischen Hilfsmittel für jede Sitzung auf- und abgebaut werden, was die Fraktion als mühsam beurteilt. Die Stadträte

tinnen und Stadträte beeinflussen mit ihrem Verhalten bei Abstimmungen die Arbeit der Stimmenzählenden. Hilfreich für die Stimmenzählenden könnten auch visuelle Hilfsmittel wie farbige Karten sein. Ein elektronisches Abstimmungssystem mit Leinwand passt aus Sicht der Fraktion nicht in den wunderschönen Stadtratssaal und erscheint für ein 40-köpfiges Parlament nicht nötig. Die Fraktion ist einstimmig gegen die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, hofft, dass TED heute nicht mit „Thun entscheidet defensiv“ gleichgesetzt wird. Er erinnert an einen ähnlichen Vorstoss von ihm, welchen er vor einigen Jahren einreichte. Jedoch wurde dieser vom Rat nicht zur Prüfung überwiesen. Nun liegt ein weiterer Vorstoss aus seiner Fraktion vor, welcher vom Rat zur Prüfung überwiesen wurde. Auf einen dritten Versuch in die Richtung eines TED-Systems wird er bestimmt verzichten. Stadtrat Baumann war in der Arbeitsgruppe dabei und bedankt sich bei der Verwaltung für die seriöse Mitarbeit. Im Prozess tauchten ein paar Überraschungen auf. Zum einen ist das System nicht so teuer wie angenommen, zum anderen gibt es sehr wenige Anbieter, jedoch ist der Markt auch nicht gross. Ausserdem musste erkannt werden, dass das System nicht alles kann, was man sich als Nice-to-have wünscht. So kann das System unmittelbar nach der Abstimmung keine Tabellen und Grafiken über die Abstimmung zeigen. Solche Leistungen wird der Anbieter der Software irgendwann in der Zukunft anbieten können. Herr Baumann betont, dass die Auswertung nicht ungenügend ist, sondern Rohdaten liefert, die ausgewertet werden können. Seiner Ansicht nach hätte der Gemeinderat seine ablehnende Haltung gegenüber einem TED-System defensiver mitteilen können. Die im Bericht aufgezeigten Betriebskosten sind sehr grosszügig berechnet und könnten bestimmt gesenkt werden. Sie hängen auch davon ab, welche Dienstleistungen dem Stadtrat angeboten werden. Ihm fällt immer wieder auf, dass sich der Stadtrat eher defensiv verhält. Innovation gehört nicht zur Thuner Visitenkarte, dabei würden etwas mehr Mut und Ideen keineswegs schaden.

Andrea de Meuron (Grüne) macht, gestützt auf das Votum von Stadtrat Baumann, zur defensiven Haltung des Stadtrates einen kurzen Erfahrungsbericht. Im Grossen Rat gibt es ein modernes Abstimmungssystem mit Monitoren, das Auswertungen vornehmen kann. Dieses System ist jedoch nicht über alle Zweifel erhaben. Manchmal funktioniert es nicht und es wertet nicht das aus, was man gedrückt hat. Die Unmittelbarkeit des Handaufhebens sollte nicht unterschätzt werden. Frau de Meuron ist der Meinung, dass sich eine konservative Haltung bei diesem Geschäft verträgt. Auch wenn die Kosten des elektronischen Systems nicht sehr hoch sind, kann der Rat die in der Budgetdebatte geforderte Ausgabendisziplin hier beweisen.

Der Stadtratspräsident weist darauf hin, dass nur über die Ablehnung oder Anschaffung des elektronischen Abstimmungssystems abgestimmt wird. Das Postulat wird sowieso als erledigt abgeschrieben.

Der Rat beschliesst mit 17 : 22 Stimmen folgenden

Stadratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 3 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom Bericht der stadträtlichen Spezialkommission vom 24. Oktober 2016, beschliesst:

1. Ablehnung eines elektronischen Abstimmungssystems der Firma EOTEC.
2. Das Postulat P 3/2015 betreffend TED-System im Rathaus wird als erledigt abgeschrieben.

72. Stadtrat; Teilrevision Stadtratsreglement

Bericht des Gemeinderates Nr. 26/2016

Der Stadtratspräsident orientiert, dass Art. 36 des Geschäftsreglementes infolge der Ablehnung des elektronischen Abstimmungssystems unverändert bleibt. Die Fraktion Grüne und die SP-Fraktion haben einen gemeinsamen Änderungsantrag zu Art. 23 des Reglementes gestellt, welcher dem Rat verteilt wurde.

A. Eintretensdebatte

Lukas Lanzrein, **Spezialkommission für die Teilrevision des Geschäftsreglementes des Stadtrats**, schickt voraus, dass er die Beratungen der Spezialkommission darstellt und nicht diejenigen der SVP/FDP-Fraktion. Er erinnert an den Grund für die Einsetzung dieser Kommission und erläutert die Ausgangslage. Der Vorstoss, die SAKO-Sitze von 35 auf 40 zu erhöhen, wurde im August 2015 mit Stichtentscheid des Stadtratspräsidenten Hiltbold als erheblich erklärt. Anschliessend wurde mit einer Umfrage bei den Fraktionen weiterer Anpassungsbedarf des Reglementes abgeklärt. An drei Treffen hat sich die Kommission intensiv mit den verschiedenen Inputs aus Verwaltung und Politik auseinandergesetzt. Das Resultat aus den detaillierten Beratungen in der Kommission ist keine revolutionäre Änderung des Stadtratsbetriebes. Die Kommission ist der Meinung, dass sich der Stadtratsbetrieb bisher grundsätzlich bewährt hat. Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich primär um Optimierungen. Auch der Gemeinderat sieht keinen grösseren Handlungsbedarf. Die Spezialkommission gibt entgegen der Spezialkommission für das TED-System im Bericht eine Empfehlung an den Stadtrat ab, weil sie dies als ihren Auftrag empfunden hat. Diskussionen führte die Spezialkommission vor allem zu Art. 23, bei welchem es um die Anzahl SAKO-Mitglieder und um den Verteilschlüssel geht. Zu diesem Artikel liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Grüne und SP-Fraktion vor. Ebenfalls zu diskutieren gab die Abschreibung von Motionen und Postulaten nach spätestens fünf Jahren, die sogenannte Altersguillotine (Art. 51). Der Gemeinderat hält in seiner Stellungnahme explizit fest, dass, wenn ein Vorstoss nach fünf Jahren nicht umgesetzt ist, dies Gründe hat. Aus Sicht des Gemeinderates darf in diesem Fall einem Stadratsmitglied durchaus zugemutet werden, den Vorstoss in angepasster Form noch einmal einzureichen. Die Spezialkommission erachtet die Guillotine-Klausel als nicht sinnvoll. Einerseits gibt es Geschäfte im Bau- und Planungsbereich, die länger dauern können als fünf Jahre, andererseits könnte der Gemeinderat eventuell unbequeme Vorstösse bewusst bis zur Abschreibung hinauszögern. Unter Art. 54 wurde die finanzielle Entschädigung des Ratspräsidiums besprochen. Neu soll die Entschädigung des Stadtratspräsidenten von 1'000 Franken auf 2'500 Franken erhöht werden, dies auch im Hinblick auf die Finanzierung der Ratspräsidentenfeier. Ausserdem hat die Spezialkommission zu Art. 51 kurz über die Parteienfinanzierung diskutiert. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass in Thun keine staatliche Parteienfinanzierung nötig ist.

Zu Art. 23 führt Herr Lanzrein aus, dass die Mehrheit der Spezialkommission sich für die Beibehaltung der bisherigen 35 SAKO-Mitglieder mit Verteilung nach dem Proporzsystem entschieden hat. Es macht demokratiepolitisch Sinn, die Sitzverteilung in den SAKOs unverändert zu belassen. Der Wählerwillen aus den Stadtratswahlen soll auch in den Kommissionen abgebildet werden. Ausserdem ist es ein Effizienzgewinn, wenn die Zusammensetzung der Kommission der Zusammensetzung des Stadtrates entspricht. Wenn 40 SAKO-Sitze nach dem Proporzsystem verteilt würden, könnte es vorkommen, dass einzelne Fraktionen mehr SAKO-Sitze zugute haben als ihnen effektiv Fraktionssitze zustehen. Diese Variante wird von der Spezialkommission einstimmig abgelehnt. Die Stadtkanzlei hat einen weiteren Vorschlag für die Verteilung von 40 SAKO-Sitzen ausgearbeitet, welcher auch im vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Grüne und der SP-Fraktion aufgenommen wurde. Das Stufensystem erscheint der Mehrheit der Kommission jedoch zu kompliziert. Ausserdem kann es sein, dass eine Fraktion weniger als fünf Mitglieder hat und sie damit auch nicht in jeder SAKO vertreten sein könnte. In der laufenden Legislaturperiode würde diese Regelung zwar aufgehen, aber eventuell in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr. Ein wichtiges Argument der Kommissionsmehrheit gegen die Erhöhung der SAKO-Sitze ist, dass nicht jede Stadträtin und nicht jeder Stadtrat in einer SAKO mitwirken will. Die Fraktionen sollen sich selber organisieren können. Ein Vergleich mit vergleichbaren Gemeinden hat gezeigt, dass es keine Gemeinde gibt, die allen Stadratsmitgliedern einen Sitz in einer Kommission garantiert. Ausserdem gibt es keine Gemeinde, die einen anderen Verteilschlüssel als den Proporz für Gesetzesvorberatende Kommissionen vorsieht. Herr Lanzrein ergänzt, dass die Mehrkosten der Erhöhung auf 40 SAKO-Sitze sich auf zusätzlich 7'000 Franken jährlich belaufen würden. Die Minderheit in der Spezialkommission gewichtet den Grundsatz, dass jede Stadträtin und jeder Stadtrat einen SAKO-Sitz haben soll, jedoch höher. Alle Stadratsmitglieder sollen die gleichen Informations- und Auskunftsrechte gegenüber Gemeinderat und Verwaltung wahrnehmen können. Die Minderheit wünscht sich mehr Progressivität und empfiehlt, eine Sitzgarantie für jedes Stadratsmitglied in einer SAKO, auch wenn dies in anderen Gemeinden nicht vorkommt. Die Abstimmungen in der Spezialkommission zu Art. 23 waren jeweils sehr knapp.

Die Spezialkommission ist überzeugt, dass die vorliegende Teilrevision optimal und ausgewogen ist und hat dem vorliegenden Entwurf mit 6 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, begrüsst die Aufhebung der Altersguillotine für Vorstösse. Falls der Gemeinderat nach fünf Jahren eine nachvollziehbare Begründung liefert, weshalb ein von der Mehrheit des Stadtrates überwiesener Vorstoss ohne Bearbeitung abgeschrieben werden soll, kann der Stadtrat darüber entscheiden. Sie betont, dass es längerfristige Geschäfte gibt, die durchaus nach fünf Jahren nicht abgeschlossen sein können.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, dankt Stadtrat Lukas Lanzrein für die souveräne Kommissionsleitung. Zwei Punkte gebe es aber klarzustellen: Erstens das Postulat betreffend Erhöhung der Sitzzahl in den SAKOs stamme nicht nur von den Grünen und der SP, sondern auch von der Mitte und Mitunterzeichnenden. Zweitens basiere die Darstellung der Mehrkosten auf der falschen Annahme, dass die Zahl der SAKO-Sitze um 10 erhöht werde, was klar falsch sei. Neu gäbe es 5 neue SAKO-Mitglieder, welche aber nur sehr geringe Mehrkosten auslösen würden. Er unterstreicht, dass jede SAKO nur um ein Mitglied vergrössert würde. Die Mehrkosten, welche Stadtrat Lanzrein nennt, sind daher etwas hoch geschätzt. Die Fraktion wird sich in der Detailberatung auf Art. 23 fokussieren. Den übrigen Änderungen stimmt die Fraktion zu.

Der Stadtratspräsident stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

B. Detailberatung

Art. 1 bis 22

Keine Wortmeldungen.

Art. 23

Der Stadtratspräsident verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion Grüne und der SP-Fraktion, wonach es pro SAKO neu acht Sitze anstatt sieben Sitze geben soll.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, stellt fest, dass man meinen könnte, es gehe nicht um viel bei diesem Änderungsantrag. Jedoch war der Widerstand zu Art. 23 auch in der Spezialkommission gut spürbar. Es gibt fünf Personen im Stadtrat, die in keiner SAKO mitwirken dürfen, obwohl sie sich gerne einbringen möchten. Diese Stadträtinnen und Stadträte stehen aussen vor und müssen sich jeweils an den Fraktionssitzungen aufdatieren lassen. Wissen ist Macht und dies zählt auch für den Stadtrat. Die Fraktion will diese Zweiklassengesellschaft aufheben. Herr Hiltbold betont, dass die Stadträtinnen und Stadträte gewählt wurden, um das Beste für die Stadt zu machen. Hierzu genügt es seiner Meinung nach nicht, nur an den Stadtratssitzungen dabei zu sein. Wer vom Volk gewählt wurde, ist verpflichtet, sich in die Geschäfte einzuarbeiten und die eigene Meinung mitzuteilen. Die Mitwirkung in einer SAKO hilft den Ratsmitgliedern, sich optimal einzubringen. An den SAKO-Sitzungen wird der Kontakt zu anderen Stadratsmitgliedern verstärkt, man lernt den Gemeinderat besser kennen und kommt auch mit den Abteilungsleitenden in Kontakt. Von diesen Vorteilen sollen alle Ratsmitglieder gleichberechtigt profitieren können. Zu den Argumenten gegen die Sitzerhöhung in den SAKOs hält er fest, dass die Effizienz der Kommissionsarbeit wegen einem Mitglied mehr nicht abnehmen würde. Auch der Proporz würde seiner Meinung nach optimal gewahrt, da genau das abgebildet würde, was die Thuner Bevölkerung gewählt hat. Ausserdem sieht er bei einer Sitzerhöhung in den SAKOs die Bedeutung der Fraktionen nicht als gefährdet an. Herr Hiltbold weist auf Art. 22 des Stadtratsreglementes hin, wonach innerhalb der BRK auf eine möglichst ausgewogene Vertretung der Fraktionen zu achten ist. Bei der Zusammensetzung der BRK gibt es keinen Verweis auf Art. 62 der Stadtverfassung, wonach die Kommissionssitze nach den Ergebnissen der Stadtratswahlen auf die Fraktionen verteilt werden. Es gibt daher durchaus Beispiele, bei denen aus vernünftigen Gründen vom Verteilschlüssel aus den Stadtratswahlergebnissen abgewichen wird. Auch wenn andere Gemeinden nicht jedem Stadratsmitglied einen Kommissionssitz einräumen, kann Thun mutig und innovativ sein und es anders machen als die anderen.

Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, erachtet die heraufbeschworene Zweiklassengesellschaft im Stadtrat als überspitzt. In der SVP/FDP-Fraktion gibt es jedenfalls keine minderwertigen Stadträtinnen und Stadträte. Jedes SAKO-Mitglied hat die Aufgabe, die restliche Fraktion auf dem Laufenden zu halten.

Für die Fraktion ist klar, dass dem Wählerwillen nur mit der bisherigen Aufteilung entsprochen wird. Diese Regelung läuft dem vorliegenden Änderungsantrag zuwider. Da weder die Urheberschaft des Postulats noch die Minderheit der Spezialkommission je einen vernünftigen Verteilschlüssel für 40 SAKO-Sitze erarbeiten konnte, hat die Verwaltung einen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser Verteilschlüssel entspricht jedoch nicht dem demokratischen Prinzip und wird dem Wählerwillen nicht gerecht. Die Abkehr vom altbewährten System hat hier weder mit Innovation noch mit Mut zu tun. Durch die Erhöhung der Mitgliederzahl in den SAKOs würde die Effizienz der Kommissionsarbeit abnehmen. Ausserdem bräuchte es mehr Stichentscheide der Präsidien. Herr Schertenleib sieht keinen Grund, wieso jede Stadträtin und jeder Stadtrat einen Anspruch auf einen SAKO-Sitz haben sollte. Die Fraktion ist einstimmig gegen den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Grüne und der SP-Fraktion. Sollte der Änderungsantrag angenommen werden, lehnt die Fraktion die ganze Teilrevision ab.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, erwidert zum Votum von Stadtrat Thomas Hiltbold, dass die BRK ein Ausnahmebeispiel ist. Die BRK muss einerseits Vertretende aus den SAKOs aufnehmen, andererseits auch Fraktionsvertretungen. Nach Meinung der Fraktion soll der Verteilschlüssel der Proporzregel folgen. Gemäss Änderungsantrag der Fraktion Grüne und der SP-Fraktion sollen die SAKO-Sitze neu nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Die Antragsstellenden akzeptieren das Proporzsystem nicht. Ausserdem wird nicht berücksichtigt, dass eventuell nicht alle Ratsmitglieder genügend Zeit für die Mitwirkung in einer SAKO aufbringen können. Aus Sicht der Fraktion benötigen nicht alle 40 Ratsmitglieder zwingend einen SAKO-Sitz. Die BDP-Fraktion vermutet, dass der Änderungsantrag vom Rat angenommen wird. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion den Änderungsantrag abzuändern, indem Art. 23 Abs. 2 Bst. d ersatzlos gestrichen wird. Damit können die Fraktionen ihren Wert aufrecht erhalten. Herr Aegerter weist darauf hin, dass die Annahme des Änderungsantrages eine weitere Barriere für die Gewinnung von geeigneten Stadtratskandidierenden ist. Der zu erwartende Zeitaufwand für das politische Amt wird mit dem Sitz in einer SAKO um einiges höher. Die BDP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab. Bei einer allfälligen Annahme des Änderungsantrages unterstützt die Mehrheit der Fraktion die Ablehnung der ganzen Teilrevision.

Lukas Rohr, **Fraktion der Mitte**, erachtet die Mitwirkung in einer SAKO als beste Möglichkeit, sich vertieft mit Stadtratsgeschäften auseinander zu setzen und sich eine Meinung zu bilden. Die Sachkenntnisse können direkt erworben werden, was sehr wichtig erscheint. Es können Fragen gestellt werden, es werden konkrete Auskünfte erteilt und die Verwaltung ist spürbar. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion der Mitte mehrheitlich für den Änderungsantrag.

Andreas Kübli, **Fraktion der Mitte**, vertritt die Ansicht der Minderheit in der Fraktion. Es klingt, als ob das Selbstwertgefühl der nicht in den SAKOs mitwirkenden Stadträtinnen und Stadträten verletzt würde. Ratsmitglieder, die in keiner SAKO sind, engagieren sich genauso stark wie alle anderen Ratsmitglieder. Sie bereiten sich gut auf die Geschäfte vor und informieren sich. Eine Minderheit der Fraktion der Mitte ist der Meinung, dass die SAKO-Sitze nicht erhöht werden sollten und daher keine Änderung von Art. 23 nötig ist. Es ist unbestritten, dass SAKO-Mitglieder die Möglichkeit haben, einzelne Geschäfte intensiver zu behandeln. Jedoch ist es innerhalb der Fraktion so, dass die SAKO-Vertretenden die anderen Fraktionsmitglieder über die Beratungen informieren müssen. Die Minderheit der Fraktion, namentlich die glp, lehnt den Änderungsantrag ab und will die bestehenden SAKO-Grössen beibehalten. Falls der Änderungsantrag angenommen wird, wird die Mehrheit akzeptiert und der ganzen Teilrevision zugestimmt.

Piero Catani, **SP-Fraktion**, vertritt die Meinung, dass alle Stadträtinnen und Stadträte möglichst gut in das politische Leben der Stadt eingebunden werden sollen und partizipieren können. Wer sich zur Wahl in den Stadtrat stellt, weiss, dass er gleichzeitig in einer SAKO mitwirkt. Die vorgeschlagene Sitzverteilung beurteilt die Fraktion als gut. Das Argument, der Verteilschlüssel entspreche nicht dem Wählerwillen und deshalb müsse die Regelung unverändert bleiben, erscheint merkwürdig. Schliesslich sind bereits heute nicht in jeder SAKO gleich viele Vertretende aus den gleichen Fraktionen. Ausserdem kann es auch zu Verschiebungen kommen. Aus Sicht der Fraktion entspricht der vorliegende Änderungsantrag zu Art. 23 dem Wählerwillen. Alle vom Volk gewählten Stadträtinnen und Stadträte können sich in einer SAKO einbringen. In seiner SAKO Si+So waren in den Jahren 2014 und 2016 90 Prozent der Mitglieder anwesend, im Jahr 2015 waren es 80 Prozent. Eine überwältigende Mehrheit der SAKO hat das Gefühl, dass die Kommissionsarbeit sinnvoll ist. Ein Mitglied mehr pro SAKO würde ausgehend von der Anzahl Sitzungen der SAKO Si+So pro Jahr rund 4'800 Franken Mehraufwand für die Stadt verursachen. Die

Fraktion stimmt der Teilrevision zu, auch wenn der Änderungsantrag zu Art. 23 nicht angenommen würde.

Reto Schertenleib (SVP) kann das Argument mit dem Wissensrückstand von nicht in SAKOs mitwirkenden Stadträtinnen und Stadträten nicht nachvollziehen. Ansonsten müsste ja jedes Ratsmitglied in jeder SAKO sein, um die notwendigen Informationen zu erhalten. Er sieht die Sinnhaftigkeit des Änderungsantrages nicht.

Andrea de Meuron (Grüne) hat Verständnis für beide Seiten. Wer in den Stadtrat gewählt wurde, sollte die Möglichkeit haben, sich sachlich mit Themen auseinander setzen und kritische Fragen stellen zu können. Jedoch hat sie auch den Anspruch, dass sie von ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen informiert wird, wenn sich diese vertieft mit einem Thema beschäftigt haben. Sie hebt hervor, dass es teilweise drei Vertretende der gleichen Fraktion in einer SAKO gibt und auf der anderen Seite SAKOs, in denen nicht einmal ein Mitglied einer Fraktion vertreten ist. Es kann hinterfragt werden, ob diese Aufteilung tatsächlich dem Wählerwillen entspricht, da die Fraktionen erst nach den Wahlen gebildet werden. Hätten die Fraktionen miteinander gesprochen, wären Lösungen für eine bessere und gerechtere Verteilung möglich geworden, ohne dass eine Anpassung des Reglements nötig geworden wäre. Es ist absehbar, dass ihre Stimme ausschlaggebend sein wird. Auch wenn sich der Antrag für sie persönlich auf Grund der Arbeitsbelastung ungünstig auswirkt, wird sie ihrer politischen Heimat treu bleiben und diesen unterstützen.

Martin Allemann (SP) hatte nach seiner Wahl in den Stadtrat ein Jahr lang keinen SAKO-Sitz. Die Geschäfte sind in dieser Zeit an ihm vorbei gelaufen, obwohl er die Informationen zu den Geschäften immer erhalten hat. Er konnte nie in der gleichen Tiefe über Geschäfte diskutieren wie die Ratsmitglieder in den SAKOs. Auch kam er nie als Sprecher in Frage und hatte nicht den gleichen Kontakt zum Gemeinderat. Seit er in einer SAKO mitwirken kann, hat er ein anderes Verständnis für seine Aufgabe als Stadtrat. Er ist überzeugt, dass es allen neuen Ratsmitgliedern, die in keiner SAKO sind, gleich ergeht. Jedes Ratsmitglied soll seiner Meinung nach das Recht haben, sich in einer SAKO beteiligen und so seine Wählerinnen und Wähler besser im Rat vertreten zu können.

Thomas Hiltbold (Grüne) nimmt zum Änderungsantrag der BDP-Fraktion Stellung. Art. 23 Abs. 2 Bst. d macht durchaus Sinn. Was jedoch unlogisch erscheint, ist, dass die BDP-Fraktion einen Unterabänderungsantrag stellt und gleichzeitig sagt, dass, wenn der Änderungsantrag der Fraktion Grüne und der SP-Fraktion angenommen werden sollte, sie die ganze Teilrevision ablehnen. Somit würden sie allenfalls ihren eigenen Unterabänderungsantrag bei der Teilrevision ablehnen.

Der Stadtratspräsident fasst zusammen, dass einerseits ein Änderungsantrag der Fraktion Grüne und der SP-Fraktion zu Art. 23 vorliegt und andererseits ein Antrag der BDP-Fraktion, Art. 23 Abs. 2 Bst. d dieses Änderungsantrages ersatzlos zu streichen. Zuerst erfolgt die Abstimmung über Art. 23 Abs. 2 Bst. d des Änderungsantrages, anschliessend wird über den gesamten Artikel 23 abgestimmt.

Abstimmung

Art. 23 Abs. 2 Bst. d des Änderungsantrages: Der Änderungsantrag der Fraktion Grüne und der SP-Fraktion erhält 22 Stimmen, der Streichungsantrag der BDP-Fraktion erhält 17 Stimmen.

Art. 23 (gesamthaft): Der Antrag der Spezialkommission, die SAKO-Grösse unverändert bei sieben Mitgliedern zu belassen, erhält 19 Stimmen, der Änderungsantrag der Fraktion Grüne und der SP-Fraktion für die Erhöhung auf acht Sitze pro SAKO erhält 20 Stimmen.

Art. 24 bis Art. 55

Keine Wortmeldungen.

Der Rat genehmigt mit 22 : 17 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 33 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom Bericht der stadträtlichen Spezialkommission vom 5. Oktober 2016, beschliesst:

1. Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrates wird inklusive Änderung von Artikel 23 genehmigt und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Das Postulat M 1/2015 vom 20. August 2015 betreffend Anpassung Geschäftsreglement des Stadtrats (Grösse der SAKOs) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

73. Verlängerung Leistungsvereinbarung mit Thun-Thunersee Tourismus

Genehmigung einer Ausgabe von 300'000 Franken für das Jahr 2017

Bericht des Gemeinderates Nr. 23/2016

Stadtpräsident Raphael Lanz hält fest, dass der Gemeinderat bei seinen Vertragspartnern grundsätzlich stabile, geordnete Verhältnisse schätzt. Bei Thun-Thunersee Tourismus (TTST) gab es jedoch in der letzten Zeit strukturelle, personelle, organisatorische und finanzielle Bewegungen. Er betont die Wichtigkeit des Tourismuses für die Stadt und dankt allen Personen bei TTST, die sich für Thun einsetzen. Diese Menschen sind die Visitenkarte der Stadt. Sie leisten gute Arbeit an der Front wie beispielsweise bei Stadtführungen oder im Welcome Center. Nicht jeder Ort braucht zwingend einen eigenen Tourismusverein. Kooperationen von grösseren Destinationsräumen führen zu einer besseren Vermarktung, es können mehr Mittel generiert und somit auch mehr Wirkung erzielt werden. Das bisherige Konstrukt funktioniert grundsätzlich gut. Dies bestätigen auch die Thuner Hoteliers, mit denen die Stadt in Kontakt steht. Der Dank für das heutige Konstrukt geht an Peter Dütschler, den scheidenden Vereinspräsidenten von TTST. Die Geschäftsführung von TTST durch Interlaken Tourismus (TOI) hat sich nicht bewährt und endet per Ende 2016. Ab 2017 nimmt Roger Friedli, derzeit Geschäftsführer der Niesenbahn AG, diese Aufgabe wahr. Der Stadtpräsident macht auf das knappe Eigenkapital von TTST aufmerksam. Den Verein in eine finanziell erfolgreiche Zukunft zu führen, stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Für die Mitgliederversammlung von TTST am 12. Dezember 2016 wurde Gemeinderat Roman Gimmel als neuer Präsident vorgeschlagen. Der Gemeinderat begrüsst diesen Wahlvorschlag und erachtet einen direkten Draht zu TTST als wichtig. Die Stadt wäre gerne eine längerfristige Vereinbarung mit TTST eingegangen, aber unter den genannten Voraussetzungen ist ein Abschluss für ein Jahr nachvollziehbar. Der Gemeinderat beantragt, die Leistungsvereinbarung um ein Jahr zu verlängern. Er ist überzeugt, dass sich TTST positiv entwickeln wird. Das Ziel ist es, dem Stadtrat im Jahr 2017 einen mehrjährigen Vertrag unterbreiten zu können.

Thomas Hiltbold, **SAKO P+F**, wurde sowohl vom Stadtpräsidenten wie auch von der Leiterin der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Barbara Frantzen Roth, und vom scheidenden Vereinspräsidenten, Peter Dütschler, über die Gegebenheiten informiert. Die Problemsituation wurde offen dargelegt und kann nicht beschönigt werden. Die Zusammenarbeit mit TOI hat sich weniger positiv entwickelt als erhofft. Er hält fest, dass das Welcome Center, die Stadtführungen und weitere Dienstleistungen Erfolgsmodelle sind und weitergeführt werden sollen. Die SAKO ist von der vorgeschlagenen Lösung überzeugt. Mit den neuen Personen im Verein kann das Schiff wieder auf Kurs gebracht werden. Im Verlaufe des nächsten Jahres sind die neuen Verträge zu diskutieren. Die SAKO erwartet frühzeitig über den Stand der Dinge informiert zu werden. In diesem Jahr wurde die Kommission erst spät einbezogen. Den Anträgen stimmt die SAKO einstimmig zu.

Daniela Weber, **SVP/FDP-Fraktion**, begrüsst die Zusammenarbeit der Stadt mit TTST und dankt für den detaillierten Bericht. Die Destination Interlaken trägt viel zum Bruttoinlandprodukt bei. TTST bietet vielseitige und attraktive Angebote und erbringt wichtige Dienstleistungen für die Tourismusförderung in Thun. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Verein im Jahr 2017 mit neuem Schwung und kreativen Ideen für Thun werben wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, erachtet es als wichtig, dass Thun gute, bleibende Eindrücke bei den Besuchenden hinterlassen kann, dass Thun auch für Tagesausflüge bekannt wird und viele Besuchende den Kraftort am See geniessen können. Der Leistungsvertrag für das neue Jahr mit einer Ausga-

be von 300'000 Franken ist von der Fraktion nicht mit Begeisterung betrachtet worden. Da aber der Cash back deutlich grösser sein wird, stimmt die Fraktion dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, versteht, dass der Vertrag angesichts der Tatsache, dass sich der Vorstand im Jahr 2017 erneuert, nur für ein Jahr verlängert werden kann. Dem bisherigen Präsidenten, Peter Dütschler, und den Vorstandsmitgliedern dankt er für ihr langjähriges Engagement. Die Fraktion erhofft sich die Sicherstellung der Kontinuität durch die neue Vereinsleitung, damit im nächsten Jahr ein mehrjähriger Vertrag abgeschlossen werden kann. Bei all den Bemühungen um Gäste, wünscht sich die Fraktion auch vermehrt Überlegungen zum Wintersport. Der neuen Vereinsleitung wünscht Herr Allemann viel Erfolg und hofft, dass die Werbebemühungen auch messbar umgesetzt werden können. Der Verlängerung der Leistungsvereinbarung stimmt die Fraktion einstimmig zu.

Nicole Krenger, **Fraktion der Mitte**, erachtet die Tourismusförderung als wichtig. Im Bericht wird auf die Turbulenzen im Verein hingewiesen. Es wird zu grösseren Rochaden im Vorstand kommen. Wesentlich für die Fraktion ist, dass die Stadt mit einem starken Partner zusammenarbeiten kann. Sie bemängelt, dass im Vorfeld nicht transparent gezeigt wurde, was konkret im Leistungsvertrag geregelt wird. Den Mitgliedern der SAKO P+F wurde die Leistungsvereinbarung noch zugestellt. Sie hat sich anschliessend überzeugen können, dem Antrag zuzustimmen. Die Fraktion ist nicht der Meinung, dass die Stadt in das operative Geschäft eingreifen soll. Jedoch stehen ihr gemäss Vertrag gewisse Kontrollmöglichkeiten zu, welche sie wahrnehmen sollte. Die Fraktion stimmt den Anträgen dank den erhaltenen Zusatzinformationen zum Leistungsvertrag zu.

Der Stadtpräsident ist sich der turbulenten Situation bewusst. Daher sind die kritischen Voten verständlich. Er unterstreicht, dass die gebotenen Leistungen an der Front stimmen. Von den Unstimmigkeiten im Hintergrund merken die Feriengäste nichts.

Der Rat beschliesst einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 26. Oktober 2016, beschliesst:

1. Genehmigung einer Ausgabe von CHF 300'000 (Barbeitrag) an den Verein Thun-Thunersee Tourismus (TTST) zu Lasten der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017.
2. Der entsprechende Betrag ist im Budget des Jahres 2017 bei der Produktgruppe 1.9 Stadtmarketing aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, mit dem Verein Thun-Thunersee Tourismus (TTST) eine Leistungsvereinbarung für das Jahr 2017 abzuschliessen.

74. Kreditbewilligung Kontrolle ruhender Verkehr 2017 - 2021

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von jährlich wiederkehrend 450'000 Franken für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Thun 2017 bis 2021

Bericht des Gemeinderates Nr. 24/2016

Gemeinderat Roman Gimmel hält stellvertretend für Geinderat Peter Siegenthaler fest, dass die im Bericht auf Seite 1 genannten Aufwände von 450'000 Franken und von 150'000 Franken addiert werden müssen. Dem Gesamtaufwand von 600'000 Franken stehen somit Gesamterträge von 640'000 Franken entgegen, was quasi einem Nullsummenspiel gleich kommt. Sollte die Stadt nichts unternehmen resultiert zwar finanziell auch ein Nullsummenspiel, aber draussen gäbe es ein Chaos.

Piero Catani, **SAKO Si+So**, hat das Geschäft besprochen und hauptsächlich Fragen zum Pflichtenheft gestellt. Der SAKO sind die Rahmenbedingungen und die Personalaufgaben erklärt worden. Ausserdem wurde festgehalten, dass keine Subunternehmer berücksichtigt werden. Alle Fragen sind beantwortet worden. Die SAKO stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Die **SP-Fraktion**, so Piero Catani, stimmt dem Antrag ebenfalls einstimmig zu. Erfreulich ist, dass keine Subunternehmer engagiert werden. In der Vergangenheit machte die Stadt damit schlechte Erfahrungen. Als störend empfindet die Fraktion, dass eine eigentliche Stadtaufgabe an eine externe Firma vergeben wird. Schliesslich will jedes Unternehmen, das eine solche Aufgabe übernimmt, genügend verdienen. Die Stadt könnte diese Aufgaben genauso gut alleine erledigen. Er erinnert an das Anliegen nach einem Ordnungsamt, welches die SP-Fraktion seit Jahren thematisiert.

Daniel Schenk, **SVP/FDP-Fraktion**, stimmt dem Geschäft einstimmig zu, wenn auch mit wenig Begeisterung. Gäbe es keine Kontrollen, würde die Situation eskalieren. Vergleicht man die Einnahmen und Ausgaben, stellt sich die Frage, ob dieses Nullsummenspiel wirklich effizient ist. In der Stadt Bern erledigt seit 1. Januar 2015 ein Kleinunternehmen namens GSD Gayret Security AG die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Diese erledigt die Parkkontrollen genauso effizient wie die Securitas, aber kostengünstiger. Es empfiehlt sich, dass Thun sich zukünftig auch Überlegungen zu anderen Anbietern macht. Er vergleicht die Bussenbudgets der Kantone Bern, Zürich und Jura. Im Kanton Bern müssten, damit das Budget eingehalten wird, pro Person jährlich 40 Franken Bussen bezahlt werden, in Zürich 242 Franken und im Jura 5.40 Franken.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, unterstützt das Votum der SP-Fraktion. Es erscheint ihm wichtig, dass beispielsweise nicht mit einer Zonenparkkarte auf Schulhausplätzen parkiert wird. Die Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Gemeinderat Roman Gimmel ergänzt aufgrund des Votums von Stadtrat Daniel Schenk, dass das Polizeiinspektorat den Auftrag öffentlich ausgeschrieben hat. Es wurden acht Angebote eingereicht. Aufgrund der Kriterien hat die Securitas den Zuschlag erhalten.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 19. Oktober 2016, beschliesst:

1. Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von 450'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung (Produktgruppe 4.3 Polizei Thun) für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Thun für die Jahre 2017 bis 2021.
2. Die Vereinbarung zwischen der Securitas AG und der Stadt Thun gemäss Entwurf vom 14. September 2016 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

75. Postulat P 7/2016 betreffend Stärkung von Thun als Stadt am Wasser mit einer Kleinbootverbindung vom Aarebecken zu den kulturhistorisch bedeutenden Parkanlagen Schadau und Bonstetten

Franz Schori (SP), Andrea de Meuron (Grüne), Alice Kropf (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2016; Beantwortung

Franz Schori, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die sehr erfreuliche Antwort. Es ist noch selten vorgekommen, dass ein Postulat vor der Annahme schon in Umsetzung war und bereits Aufträge vergeben worden sind. Er führt dies auf die sehr gute Kultur zurück, die in der Stadt gepflegt wird, und darauf, dass der Vorstoss im richtigen Zeitpunkt eingereicht wurde. Die Stellungnahme des Gemeinderates entspricht dem Sinn und Geist des Postulates. Welches Boot - wünschenswert wäre ein Solarboot - wann durch wen gefahren wird, muss noch nicht klar sein. Hauptsache ist, dass die Kleinbootverbindung bei den Parkanlagen Schadau und Bonstetten anlegt. Beim vorgesehenen Testbetrieb wird sich zeigen, ob die Kleinbootverbindung tatsächlich einem Bedürfnis entspricht. Jedenfalls kann der Gemeinderat bei der Werbung für den Testbetrieb auf Unterstützung der SP-Fraktion zählen. Herr Schori bittet den Stadtrat, im Sinne eines von ihm zitierten Wikinger-Zitates das Postulat anzunehmen: „Über den Wind können wir nicht bestimmen, aber wir können die Segel richten.“

Christine Buchs, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt sich nicht gegen den Prüfauftrag. Aus touristischer Sicht kann eine solche Kleinbootverbindung für das Standortmarketing der Stadt Thun sicher sinnvoll sein. Könnte das Gebiet Hofstetten noch via Casino erschlossen werden, würde eine Kulturperle mehr berücksichtigt. Damit könnten die berühmten Thuner Hotels aus der vorletzten Jahrhundertwende in die kulturhistorische Wasserfahrt einbezogen werden. Sie erinnert an einen Vorstoss vor über 20 Jahren für die Prüfung einer Bootsverbindung im unteren Seebecken, wo nebst dem Bonstetten- und Schadaupark auch eine Anlagestelle im Lachenareal vorgesehen gewesen wäre. Wegen dem oft tiefen Wasserstand hätte ein langer Steg gebaut werden müssen. Damals wurde auch vorgeschlagen, Hilterfingen, Oberhofen und Einigen in die Bootsverbindung aufzunehmen. Gemäss dem Gemeinderat und dem Stadtmarketing soll der Testbetrieb bereits im Sommer 2017 möglich sein, was die Fraktion grundsätzlich begrüsst. Es ist jedoch ein grosses Anliegen der Fraktion, dass die Stadtkasse nicht mit der Kleinbootverbindung belastet wird. Die touristischen Player sollen sich ebenfalls an der Finanzierung des Angebots beteiligen. Vielleicht kann auch ein Teil der Kosten durch das bestehende Budget des Stadtmarketings finanziert werden. Die Fraktion überweist das Postulat einstimmig.

Heidi Anderes, **Fraktion der Mitte**, findet die Idee einer Bootsverbindung zwischen Aarebecken und Bonstettenpark recht gut. Vielleicht würde dieses Angebot sogar die überfüllten Busse Richtung Gwatt entlasten. Wesentlich ist für die Fraktion, dass das Angebot nicht mit Steuergeldern finanziert wird. Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, freut sich sehr über die positive Antwort des Gemeinderates. Die Idee, den Bonstettenpark per Boot erreichen zu können, war nicht ihre Hauptmotivation beim Vorstoss mitzuwirken. Sie erinnert an die schützenswerten Bereiche im Bonstettenpark. Sie hält zum Votum von Stadtrat Schori fest, dass die Art des Bootes für die Fraktion Grüne sehr wesentlich ist. Ein Angebot von der BLS würde begrüsst, damit auch die Tarife klar wären. Beispielsweise sollte das GA gelten. Zur Idee von Stadträtin Heidi Anderes, die Bootsverbindung nicht nur für touristische Zwecke zu nutzen, hält sie fest, dass man tatsächlich manchmal mit dem Schiff schneller ist als mit dem Bus, zum Beispiel von der Beatenbucht nach Thun. Daher geht es für sie bei der Kleinbootverbindung nicht nur um einen touristischen Nutzen. Sie sieht ein Riesenpotenzial in den bereits bestehenden Ländten. Es ist ihr daher wichtig, den Fokus nicht nur auf den Bonstettenpark zu richten. Die Fraktion nimmt den Vorstoss an.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, nimmt den Vorstoss an, welcher auch das Legislaturziel, die Stadt am Wasser zu stärken, unterstützt. Es gilt abzuwarten, wie hoch das Interesse am Angebot tatsächlich sein wird. Die Finanzierung dieser Kleinbootverbindung ist ebenfalls zu beachten. Die Finanzierung darf keine Stadtaufgabe sein.

Stadtpräsident Raphael Lanz würdigt die Kleinbootverbindung als touristisch gutes Angebot. Die Finanzierung des Angebots ist jedoch ein zentraler Punkt. In den Voten wurde mehrmals erwähnt, dass der Stadt keine Kosten entstehen dürfen. Neben Fragen zur Finanzierung ist ebenfalls unklar, ob eine Bundeskonzession für den Betrieb einer solchen Bootsverbindung nötig ist. Weitere Themen sind die Behindertengänglichkeit sowie die Streckenführung Casino - Bonstettenpark. Allenfalls könnte auch mit einer kürzeren Strecke gestartet werden. Die genannten Punkte werden abgeklärt, die entsprechenden Aufträge sind erteilt.

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an.

76. **Postulat P 6/2016 betreffend Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt**

Alice Kropf (SP), Katharina Ali-Oesch (SP) und Mitunterzeichnende vom 3. Juni 2016; Beantwortung

Gemeinderat Roman Gimmel informiert stellvertretend für Gemeinderat Peter Siegenthaler, dass ähnliche Postulate zeitgleich in verschiedenen Parlamenten behandelt werden, jedoch mit unterschiedlichen Antragspunkten und Begründungen. Die vorliegende Antwort ist eine individuelle Antwort des Thuner

Gemeinderates, betont Gemeinderat Gimmel. Das Parlament in Köniz hat einen ähnlichen Vorstoss vor wenigen Tagen mit 23 : 13 Stimmen abgelehnt.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, ist masslos enttäuscht von der Antwort des Gemeinderates. Für sie ist die Antwort technokratisch, kleinlich, mutlos, unmenschlich und kalt. Der Gemeinderat versteckt sich hinter bürokratischen Zuständigkeiten. Der von der Stadt Zürich eingeschlagene Weg ist richtig, auch wenn erst wenige Familien aufgenommen werden konnten. Ziehen andere Städte nach, werden sie dem Staatssekretariat für Migration (SEM) entsprechende Signale geben können, vorwärts zu machen. Sie orientiert, dass ein gleicher Vorstoss im Berner Stadtrat mit 46 : 12 Stimmen angenommen wurde und auch der Berner Gemeinderat wohlwollend auf den Vorstoss reagiert hat. Die zuständige Berner Gemeinderätin will gerne prüfen, wie Flüchtlinge direkt aus Lagern aufgenommen werden können. Die mit Thun vergleichbaren Gemeinden Burgdorf und Köniz engagieren sich deutlich mehr für das Flüchtlingswesen als Thun. So beherbergt Köniz momentan 350 Menschen und Burgdorf 300 Menschen. Thun bietet aktuell Platz für 196 Personen. Sie findet die Haltung der Stadt Thun beschämend. Immerhin konnte jedoch das Wohnungsangebot in Thun im letzten halben Jahr fast verdreifacht werden. Wo die internationale und nationale Flüchtlingspolitik versagt, sollte Thun anfangen auf kommunaler Ebene Humanität zu zeigen. Sie erinnert an die regelmässigen Meldungen über ertrunkene Geflüchtete, seit 2014 sind es gegen 11'500 Menschen. Auch Thun trägt eine Mitverantwortung für diese Schicksale. Solange die Politik nicht bereit ist, für legale Fluchtrouten zu sorgen, ist sie mitschuldig. Beim Postulat handelt es sich um die Prüfung der Direktaufnahme von einem verschwindend kleinen Teil von weltweit über 65 Mio. Geflüchteten. Der Gemeinde- und Stadtrat darf die Augen und Ohren vor diesem Leid nicht verschliessen. Die Stadt Thun kann selbstverständlich nicht alle Geflüchteten aufnehmen und auch keine Kriege alleine beenden, aber sie kann einer menschlichen Pflicht nachkommen und Solidarität zeigen. Sie ruft den ertrunkenen dreijährigen Flüchtlingsknaben Aylan in Erinnerung und fragt, welches Gemeinderatsmitglied dem Vater persönlich erklären möchte, dass die Stadt nicht bereit ist, den Flüchtlingen freiwillig und ohne klare Zuständigkeit zu helfen. In diesem Postulat geht es um die Direktaufnahme von Menschen wie Aylan und seiner Familie, die besonders verletzlich sind.

Simon Schweizer (SVP/FDP) stellt einen Ordnungsantrag auf Diskussionsabbruch. Das Votum von Stadträtin Alice Kropf ist weder auf der richtigen politischen Flughöhe noch steht es inhaltlich mit dem Vorstoss in Zusammenhang.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 19 : 18 Stimmen ab.

Stadträtin Alice Kropf (SP-Fraktion) appelliert an den Stadtrat, dass Thun verglichen mit Barcelona, Zürich und Bern zwar eine kleine Stadt ist, aber trotzdem Unmenschlichkeit überwinden helfen kann.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, verweist auf den Betrag von 1,2 Mrd. Franken, welchen der Bund momentan für das Asyl- und Migrationswesen ausgibt. Völkerrechtlich ist die Schweiz für die Ausgaben im Asylwesen verpflichtet, für das Migrationswesen jedoch nicht. Ein Grossteil der Sozialleistungen in der Schweiz geht an Personen, die selber nie etwas einbezahlt haben. Der Kanton Bern plant in den Jahren 2016 bis 2019 105 Mio. Franken für das Asylwesen auszugeben. Die Stadt Thun bietet für ein Notfall-Szenario 1'200 Plätze an. Herr Deriaz ist der Meinung, dass im Flüchtlingswesen bereits sehr viel gemacht wird und die Solidarität gross genug ist. Es erstaunt, dass trotzdem noch solche Forderung gestellt werden wie im vorliegenden Postulat. Die finanziellen Mittel müssen so eingesetzt werden, dass die Menschen möglichst in ihrer Heimat ein Leben führen können. Dem Bund stehen genügend Möglichkeiten zur Verfügung, um die Flüchtlinge über die Kantone auf die Gemeinden zu verteilen. Aufgrund der momentanen Situation sieht die Fraktion keinen Grund für ausserordentliche Aktionen wie die Direktaufnahme von Geflüchteten. Die Schliessung der Balkanroute hat bereits gewirkt. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und lehnt das Postulat einstimmig ab.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, folgt dem Antrag des Gemeinderates. Das Asylwesen ist unbestritten eine Angelegenheit von Bund und Kanton. Die Stadt Thun ist ihren Verpflichtungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden bisher immer nachgekommen. Für die Fraktion gibt es sehr viele ungeklärte Fragen, beispielsweise nach welchen Kriterien die Flüchtlinge ausgesucht würden und wer entscheiden könnte, welche Personen direkt nach Thun kommen dürfen. Zudem steht die Gründung des Vereins Asyl Berner

Oberland kurz bevor und sollte nicht durch die Annahme des Postulates gefährdet werden. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne**, missbilligt die Mutlosigkeit des Gemeinderates. Beim Postulat geht es um einen Prüfungsauftrag, um abzuklären, ob die Direktaufnahme möglich wäre. In anderen Städten wurden ähnliche Vorstösse bereits überwiesen. Die betroffenen Städte könnten gemeinsam prüfen, wie die Forderung umgesetzt werden kann. So könnten Doppelspurigkeiten vermieden werden und Thun müsste das Rad nicht neu erfinden. Auch wenn sich eine Direktaufnahme von Geflüchteten als nicht möglich erweisen sollte, so würde die Überweisung des Vorstosses immerhin ein Zeichen von Solidarität setzen. Ein Zeichen, dass Thun gewillt ist, zu helfen und den Geflüchteten ein besseres Leben zu erfüllen. Der Stadtrat kann mit der Zustimmung zum Vorstoss dem Gemeinderat den Rücken stärken, damit er den beteiligten Gemeinden des Vereins Asyl Berner Oberland aufzeigen kann, dass das Postulat nur die Stadt Thun betrifft. Dass die Vereinsgründung durch die Überweisung des Postulates gefährdet werden könnte, erscheint der Fraktion unrealistisch. Die Fraktion unterstützt den Antrag und regt an, die Möglichkeit einer Direktaufnahme abzuklären.

Gemeinderat Roman Gimmel hält zur globalen Flüchtlingskrise fest, dass der Gemeinderat keineswegs gefühllos ist. Die traurigen Schicksale der Geflüchteten hinterlassen beim Gemeinderat ebenfalls Spuren und prägen seine Denkweise. Auch der Gemeinderat erachtet die Situation als dramatisch, bewegend und schlimm. Die Thematik ist dennoch nicht auf der Traktandenliste des Gemeinderates, da die Asylpolitik nicht auf Gemeindeebene gesteuert wird. Zum Vorwurf der Bürokratie bestätigt Herr Gimmel, dass die Antwort tatsächlich als bürokratisch bezeichnet werden kann, jedoch kann das Postulat kaum anders beantwortet werden. Bern hat den Vorstoss zwar angenommen, hat jedoch noch keine Idee zur Umsetzung. An Stadtrat Roman Gugger gerichtet zeigt er auf, dass die Beziehungen zu den anderen Städten gut sind und die Städte sich untereinander austauschen. Zum Votum von Stadträtin Alice Kropf teilt er mit, dass die genannten Zahlen zur Phase 1 und Phase 2 nicht mit der Direktaufnahme in Zusammenhang stehen. Gemeinderat Gimmel unterstreicht, dass für die Direktaufnahme keine gesetzlichen Grundlagen bestehen. Er distanziert sich stark vom Vorwurf, der Gemeinderat kümmere sich zu wenig um das Flüchtlingswesen. Das Thema beschäftigt sowohl den Gemeinderat wie auch den Stadtrat seit Jahren. Er erinnert an die Asylunterkunft im Regionalen Ausbildungszentrum Allmendingen (RAZ), die Einschränkung, dass keine Asylzentren in Schulumnähe eingerichtet werden sollen, die Bundesasylzentren, bei denen Thun auch Pionierarbeit geleistet hat, sowie die Notfallplanung des Bundes. Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung durchaus wahr.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, dankt Gemeinderat Roman Gimmel für seine Ausführungen. Die Antwort des Gemeinderates erachtet sie nach wie vor als sehr technokratisch. Beim Vorstoss geht es nur um ein zusätzliches Engagement. Die Direktaufnahme wäre hauptsächlich für besonders verletzte Personen. Sie kann keineswegs nachvollziehen, dass die Vereinsgründung Asyl Berner Oberland wegen der Annahme des Postulates gefährdet sein könnte. An Stadtrat Deriaz gerichtet, stellt sie klar, dass vor allem seine Partei im Nationalrat gegen den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit ist und sogar die Mittel kürzen möchte.

Der Rat lehnt Postulat mit 12 : 25 Stimmen ab.

77. Interpellation I 7/2016 betreffend Absage EVENTUM 2016

Serge Lanz (FDP), Christine Buchs (FDP), Markus van Wijk (FDP) und Mitunterzeichnende vom 3. Juni 2016; Beantwortung

Serge Lanz (FDP) ist von der Antwort teilweise befriedigt und wünscht keine Diskussion.

78. Fragestunde

- F 7/2016 betreffend Fahrradstreifen Allmendstrasse; Manfred Locher (FdM/EDU) vom 28. Oktober 2016; Beantwortung
- F 8/2016 betreffend Budget 2017; Nicole Krenger (glp) vom 15. November 2016; Beantwortung

Die Fragen F7/2016 und F8/2016 wurden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und liegen auf.

79. Interpellation betreffend einem Darlehen zugunsten des FC Thun zur Überbrückung des finanziellen Engpasses in der laufenden Rechnung

Peter Aegerter (BDP), Lukas Lanzrein (SVP), Piero Catani (SP), Mark van Wijk (FDP) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016; Dringlichkeit

Peter Aegerter (BDP) gibt eine persönliche Erklärung im Zusammenhang mit der dringenden Interpellation ab. Am 2. November 2016 hat er auf Facebook kommentiert, dass ein solcher Einsatz von Steuergeldern unverständlich sei und wo Private und Wirtschaft bleiben würden. Ihm wurde danach unterstellt, dass er sich wohl über einen Konkurs des FC Thun freuen würde. Herr Aegerter stellt klar, dass dies keineswegs zutrifft.

Die dringende Interpellation wurde eingereicht, damit grösstmögliche Transparenz geschaffen werden kann. So sollen die Chancen, dass das Darlehen an den FC Thun an der Dezember-Sitzung genehmigt wird, vergrössert werden.

Der Stadtpräsident hebt hervor, dass die SAKO-Mitglieder die Gelegenheit erhalten haben, Fragen zum Darlehen einzureichen. Ebenfalls wurde dem gesamten Stadtrat ein Termin für eine Informationsveranstaltung über das Thema bekannt gegeben. Aus Sicht des Gemeinderates ist diese Interpellation wahrscheinlich unnötig. Auch ob die Dringlichkeit objektiv gegeben ist, wird bezweifelt. Der Gemeinderat stellt sich die Beantwortung von Fragen zu angekündigten Geschäften anders vor und legt Wert auf die bewährten parlamentarischen Abläufe. Da die in der Interpellation gestellten Fragen sowieso bei der Bearbeitung des Geschäftes geklärt werden, wehrt sich der Gemeinderat jedoch nicht gegen die Dringlichkeit. Der Stadtpräsident weist den Stadtrat darauf hin, dass zur Zeit stark auf die Thuner Politik geschaut wird. Es gibt Unternehmen, die sich dem Commitment des Gemeinderates anschliessen und den FC Thun nur unterstützen werden, wenn es die Politik auch tut. Er betont die wichtige, einflussreiche Rolle der Politik rund um die aktuelle finanzielle Situation des FC Thun.

Thomas Hiltbold (Grüne) spricht sich gegen die Dringlichkeit aus. Beim Darlehen an den FC Thun handelt es sich um ein ordentliches Geschäft. Zu Geschäften, deren Beratung im Stadtrat bereits angekündigt ist, sollten grundsätzlich keine dringenden Vorstösse eingereicht werden. Er bemängelt dieses Vorgehen und wünscht sich zukünftig mehr Sachlichkeit.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit 20 : 13 Stimmen zu.

Mitteilungen

Keine Bemerkungen.

Eingänge

- Postulat zur Aufhebung der restriktiven Bewilligungspraxis für Aussensitzplätze in Gastwirtschaftsbetrieben in der Innenstadt; Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Roman Gugger (Grüne), Alain Kleiner (SVP/FDP), Lukas Lanzrein (SVP/FDP), Nicole Krenger (glp), Susanne Ernst (BDP) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016
- Postulat betreffend einer gemeinderätlichen Strategie, das gesamte Lachenareal als Wohn- und Erholungsraum „Stadt am Wasser“ (Legislaturziel 5) zu fördern; Christine Buchs (FDP), Serge Lanz (FDP), Mark von Wijk (FDP) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016
- Postulat betreffend Strandbad Thun – Flexibilisierung der Öffnungszeiten des Bades und Stärkung der Gastronomie; Mark von Wijk (FDP), Christine Buchs (FDP), Serge Lanz (FDP) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016

- Interpellation betreffend einem Darlehen zugunsten des FC Thun zur Überbrückung des finanziellen Engpasses in der laufenden Rechnung; Peter Aegerter (BDP), Lukas Lanzrein (SVP), Piero Catani (SP), Mark von Wijk (FDP) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016 (Dringlich)
- Interpellation „Wann gehört Thun endlich zum Libero Tarifverbund?“; Fraktion Grüne vom 17. November 2016
- Interpellation betreffend gefährlichen Kreiseln für Velofahrende; Adrian Christen (SP), Till Weber (Grüne) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016

Verschiebungen

Auf die nächsten Sitzungen werden verschoben:

- Postulat P 4/2016 betreffend gleichlange Spiesse für den Handel in Parkierungsfragen: Grundsatzvereinbarung zwischen Thun und den Nachbargemeinden mit Grossverteilern; Fraktion Grüne vom 3. Juni 2016; Beantwortung
- Interpellation I 11/2016 betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Thun; SP Fraktion vom 24. August 2016; Beantwortung

Der Stadtratspräsident

Matthias Wiedmer

Der Stadtratssekretär

Remo Berlinger